

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 19. Gemeinderatssitzung am 26.09.2006

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Manfred Dobler, GR Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Günther Schwarz, Manfred Köll, Andreas Huter, Mag. Franz Staggl, Anton Staggl für Andreas Staggl, Peter Gstrein für Hubert Schrott

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Andreas Staggl, Hubert Schrott

Protokollführer

Daniel Neururer

3 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Siegfried Neururer stellt den Antrag einen TGO-Punkt zu erweitern bzw. einen TGO-Punkt abzusetzen und einen TGO-Punkt neu auf die Tagesordnung zu nehmen:

Neuer Punkt 5.: „Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5846 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2006, im Bereich der Gp. 5847 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Sägewerk in Sonderfläche Sägewerk gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006 sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn. 5848, 5501, 266, 246 und 5575 von Sonderfläche Sägewerk in Freiland.“

Neuer Punkt 14.: „Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Anneliese Schnegg bezüglich einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages nach § 7 VerkehrsaufschlAbgG für die geplante Errichtung einer Garage in Holzbauweise auf der Gp. 5974 (Pitzenebene)“

(Der „alte“ TGO-Punkt bez. der Vergabe der Gemeindewohnung Leins 50/Top 2 wurde von der TGO genommen, da kein Bewerber für diese Wohnung da war.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannte Tagesordnungspunkte abzuändern.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 11.07.2006

Der Punkt 3. des GR-Protokolls vom 11.07.2006 wird, auf Anregung von GV Andreas Huter, genauer formuliert und lautet wie folgt:

„Bgm. Neururer berichtet, dass man bezüglich der Weitergabe der Gp. 334/162 (Bauplatz im Osterstein, welcher von seiner Schwester Frau Andrea Prössel-Mark - im Zuge einer Rückabwicklung - wieder an die Gemeinde Arzl zurückgefallen wäre) an Herrn Christian Mark schon mit dem Bauausschuss beraten hat und er danach ein Gespräch mit ihm darüber geführt hat. Da bei der Gp. 334/162 ein Teil auf das tieferliegende Niveau der Straße hinuntergesprengt wurde und von Herrn Mark nicht nutzbar sein wird, wurde mit ihm besprochen, dass diese Fläche (ca. 16-20 m² der derzeitigen Straße) vom Grünstreifen der Gemeinde als Flächenausgleich ausgetauscht werden soll. Die zu errichtende Mauer muss im Eigentum von Herrn Mark bleiben. Sollte Herr Christian Mark durch die Bauführung mehr Grund benötigen, wird die Mauerfläche vom Grünstreifen der Gemeinde Arzl um € 73,00 p.m². verkauft. Dadurch, dass ein anderer Anrainer an diese Straßenparzelle namentlich Herr Alois Holzknecht, wie sich jetzt herausstellte, seine Grenzmauer (sowie einen Schacht) in den Straßengrund hineingesetzt hat könnte ihm diese Fläche verkauft werden und durch den Zugewinn durch die Abtretung aus der Gp. 334/162 trotzdem eine Wegbreite von 5 m eingehalten werden. Weiters soll zusammen mit Herrn Mark eine Mauer (Kostenteilung 50 % Gemeinde zu 50 % Christian Mark) errichtet werden.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass genannter Flächentausch und genannte Mauererrichtung durchgeführt werden soll, sowie dass Herrn Mark die Gp. 334/162 von Seiten seiner Schwester Frau Andrea Prössel-Mark verkauft werden kann und die Gemeinde Arzl diesbezüglich auf das Wiederkaufsrecht (bzw. auf die Rückabwicklung), unbeschadet der grundbücherlichen Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i. P. auf der Gp. 334/162, verzichtet. Die Zustimmung zum Verkauf der Gp. 334/162 an Herrn Christian Mark gilt vorbehaltlich des Verzichtes der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf auf die Inanspruchnahme ihres Vorkaufsrechtes. Auch dies ist unbeschadet der grundbücherlichen Sicherstellung des Vorkaufsrechtes für die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf auf der Gp. 334/162. Zur Zustimmung zum Verkauf der Gp. 334/162 wird zudem festgehalten, dass Herr Mark aufgrund der Tatsache, dass seiner Familie ihre gewidmeten Baugründe wieder rückgewidmet wurden (Aufgrund von Umständen, für welche weder die Gemeinde Arzl bzw. die Familie Mark die Schuld trägt) und in dieser Form sonst bei niemanden gemacht wurde und dies einen erheblichen Schaden für die Familie Mark darstellt, eine Sonderbehandlung zugestanden wird.“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, mit obiger Änderung, das Protokoll vom 11.07.2006. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss für Umbau bzw. Sanierung Hauptschule Imst bis zu einer Höhe von € 10.000.000,00 (Gesamtsumme mit allen Verbandsgemeinden)

Der Bürgermeister teilt den anwesenden Gemeinderäten mit, dass man mit dem Schulausschuss die Hauptschule Imst besichtigt hat und dabei festgestellt wurde, dass dringender Sanierungsbedarf besteht und zudem sollen noch einige Räumlichkeiten erweitert werden um den zukünftigen Erfordernissen gerecht zu werden.

GR Mag. Wolfgang Neururer fragt sich diesbezüglich, wie die Ausschreibung über diese Sanierung erfolgen wird, denn aus Erfahrung weiß er, dass diese in ähnlichen Fällen einfach ohne Ausschreibung an einen beliebigen Planer vergeben wurde. Im Sinne eines fairen Wettbewerbes, vor allem für junge Planer, welche eine Chance verdienen und mehr Ideen zur Umsetzung des Vorhabens plädiert er für eine öffentliche Ausschreibung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Summe für Umbau bzw. Sanierung der Hauptschule Imst bis zu einer Gesamtsumme (zusammen mit allen Verbandsgemeinden) von € 10.000.000,00.

3. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung des Tauschvertrages mit Herrn Herbert Knabl, Herrn Benjamin Walser und der Gemeinde Arzl im Pitztal, sowie Durchführung der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner vom 17.05.2004 (Zahl: 6438 A)

Bezüglich der Errichtung eines Bauplatzes für Herrn Benjamin Walser und einer Erschließungsstraße in diesem Bereich wurde vor einiger Zeit ein Tauschvertrag abgeschlossen. Um diesen, bzw. den dazugehörigen Vermessungsplan, ins Grundbuch zu bringen ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass der oben genannte Tauschvertrag, sowie die dazugehörige Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner vom 17.05.2004 (Zahl: 6438 A) grundbücherlich durchgeführt werden soll.

4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 330 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2006 (Manfred Lechner, 6460 Karrösten)

Manfred Lechner möchte seinen bestehenden Stadel auf dieser Grundparzelle erweitern, da er mittlerweile für seine landwirtschaftlichen Geräte zu wenig Platz hat. Ein positive Stellungnahme seitens der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, liegt schon vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 330 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2006 (Manfred Lechner, 6460 Karrösten)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. „Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5846 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2006, im Bereich der Gp. 5847 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Sägewerk in Sonderfläche Sägewerk gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006 sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn. 5848, 5501, 266, 246 und 5575 von Sonderfläche Sägewerk in Freiland.“

Im Rahmen einer Flurbereinigung soll Herrn Stefan Neuner, Arzl 50 die Möglichkeit gegeben werden, seine Hofstelle vom Ortszentrum in den Bereich hinter dem „Sägewerk Staggl“ zu verlegen. Hierfür ist eine Widmung erforderlich. Im Flurbereinigungsverfahren wurde mit Herrn Mag. Franz Staggl vereinbart, dass die Sonderfläche Sägewerk, welche sich in seinem Besitz befindet, auf die neue Parzellengrenze angepasst wird.

Mit Herrn Stefan Neuner muss noch ein Privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden, in dem dieser erklärt, dass er seine Hofstelle vom bestehenden Standort im Ortskern komplett auf die neu gebildete Sonderfläche verlegt.

Der Gemeinderat beschließt unter oben stehender Vorraussetzung einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5846 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2006, im Bereich der Gp. 5847 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Sägewerk in Sonderfläche Sägewerk gem. 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006, sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn. 5848, 5501, 266, 246 und 5575 von Sonderfläche Sägewerk in Freiland

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gp. 5846 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftlich Gebäude – Geräteschuppen, Gerätelager gem. § 47 TROG 2006 (Karolina Lechner, Wald 25)

Herr Lothar Lechner (Sohn der Grundeigentümerin Frau Karolina Lechner) hat seinen bestehenden Geräteschuppen auf den genannten Grundparzellen erweitert, um für seine Geräte einen geeigneten Standort zu schaffen. Dies hat er nicht nur ohne erforderliche Baubewilligung gemacht, sondern er hat dabei auch die gewidmete Fläche überschritten. Um ihm eine Baubewilligung zu ermöglichen hat er um die oben genannte FWP-Änderung angesucht.

Herr Lechner bereits zum zweiten Mal ein Vergehen dieser Art durchführte und ihm damals durch eine Umwidmung die Möglichkeit gegeben wurde seinen Bestand zu sanieren wird jetzt vom Gemeinderat angeregt, dass man sich beim Amt der Tiroler Landesregierung befragt, welche weiteren Möglichkeiten die Gemeinde Arzl im Pitztal hat in dieser Sache weiter vorzugehen. Die Umwidmung wird jedenfalls bis auf Weiteres verschoben.

7. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Gewährung eines Zuschusses an die Bergrettung Jerzens für ein Einsatzfahrzeug

Die Bergrettung Jerzens, welche auch für Arzl, Wens und Teile von St. Leonhard zuständig ist, beabsichtigt ein Geländefahrzeug anzuschaffen. Da es zunehmend unzumutbarer wird, dass die Bergretter mit ihren Privat-PKW zum Einsatzort fahren müssen. Die Gemeinde Arzl würde ein Kostenanteil von € 3.000,00 treffen.

Aufgrund dessen, dass die Bergrettung Jerzens nur einen Teil (39,18 % der Gesamtfläche) des Gemeindegebiets von Arzl im Pitztal betreut und der andere Teil durch die Bergrettung Imst betreut wird (wo zudem die Bergretter aus Arzl stationiert sind) soll zuerst abgeklärt werden, ob die Bergrettung Imst ähnliche Wünsche hätte bzw. ob es nicht gehen würde Arzl nur einer Bergrettung zuzuordnen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Entscheidung über die genannte Förderung dem Vorstand übertragen wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung (Benützungsvertrag) Schwarzenberg

Der Interessentschaft Schwarzenberg wurde vor zehn Jahren die Beweidung der Alpe Schwarzenberg unentgeltlich genehmigt. Nun ist diese Vereinbarung ausgelaufen und soll erneuert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (da es sicherlich gut ist, wenn eine Alm auch beweidet wird) dass die Interessentschaft Schwarzenberg wieder auf 10 Jahre die Alpe Schwarzenberg beweiden darf. Ebenso wird das Recht auf die Aufstellung eines Zaunes zur Sammlung der Schafe, sowie Betrieb eine Unterstandshütte wieder auf 10 Jahre verlängert.

9. Beschlussfassung über Ansuchen zur Durchführung einer Flurbereinigung im Bereich Hochasten und Neudegg und Festlegung des m²-Preises in diesem Bereich

In Hochasten und Neudegg wird eine Flurbereinigung bzw. Neuvermessung im Bereich des Weges bei dem nunmehr abgetragenen alten Schulhaus durchgeführt.

Vom Gemeinderat wird die Durchführung dieser Flurbereinigung einstimmig befürwortet und ein Preis von € 15,00 p.m². für diesen Bereich einheitlich festgelegt.

10. Beratung und Beschlussfassung des Vermessungsplanes Geschäftszahl: 4772/05 bezüglich Galtwiesenbach

Wie mit der Wildbachverbauung vereinbart, soll das Überlaufbecken des Galtwiesenbaches in das Eigentum der Gemeinde Arzl übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde „Vermessung OPH-Zams, GZ: 4772/05 vom 01.08.2006“.

11. Beratung und Beschlussfassung des Vermessungsplanes Geschäftszahl: 4977/06 bezüglich Grundkauf der Eheleute Mag. Wolfgang Neururer und Mag. Veronika Neururer

GR Mag. Wolfgang Neururer verlässt zwecks Befangenheit das Sitzungszimmer.

In der GR-Sitzung vom 06.06.2006 wurde unter Punkt 6. beschlossen, dass den Eheleuten Mag. Wolfgang und Mag. Veronika Neururer eine Grundfläche von 66 m² zwecks Errichtung von Abstellplätzen verkauft wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde „Vermessung OPH-Zams, GZ: 4977/06 vom 19.07.2006 durchgeführt werden soll“.

12. Beratung und Beschlussfassung über Kauf Holz- und Streunutzungsrecht auf Gp. 331/2 – TW 13 von Josef u. Franz Schnegg, Arzl 234

GR Mag. Wolfgang Neururer nimmt wieder an der GR-Sitzung teil.

Zwecks Errichtung der Ausbaustufe 2 des Gewerbegebietes soll das Nutzungsrecht von Herrn Josef Schnegg abgelöst werden. Dieser hat diesbezüglich schon eine Zusage abgegeben. Da, laut Auskunft des Herrn Josef Schnegg, momentan die Übergabe dieses Nutzungsrechtes an seinen Sohn Herrn Franz Schnegg läuft, dieser aber noch nicht im Grundbuch eingetragen ist, werden in diesem GR-Punkt beide Herren Schnegg aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Holz- und Streunutzungsrecht auf dem TW 13 der Gp. 331/2 im Ausmaß von 743 m² zum Preis von € 11,00 p.m². von den Herren Josef u. Franz Schnegg zu kaufen.

13. Beratung und Beschlussfassung über unentgeltliche Mitbenützung des Lehrmittelzimmers in der VS Leins für die Pfarre Leins

Es wurde seitens der Kirche Leins angefragt, ob man für die Führung der diversen Kirchenbücher einen Raum bekommen könnte. Da das Lehrmittelzimmer, laut Auskunft von VS Leins-Direktorin Notburga Plattner, nicht benötigt wird, könnte dieses

dafür hergenommen werden. Um kein Recht entstehen zu lassen soll ein kleiner Nutzungsvertrag erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass die Kirche Leins das Lehrmittelzimmer für die Führung diverser Kirchenbücher mitbenützen kann.

14. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Anneliese Schnegg bezüglich einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages nach § 7 Verkehrsaufschl-AbgG für die geplante Errichtung einer Garage in Holzbauweise auf der Gp. 5974 (Pitzenebene)

Frau Schnegg möchte eine Garage in Holzbauweise (zum Abstellen ihres Geländefahrzeuges) auf der Gp. 5974 errichten und hat diesbezüglich bei der Gemeinde Arzl angefragt, wie viel dies kosten würde. Laut Verkehrsaufschl-AbgG ist bei der Berechnung für den gesamten Bauplatz der Erschließungsbeitrag einzuheben, ungeachtet dessen, dass sie nur eine kleine Baulichkeit errichtet. Der Erschließungsbeitrag würde auf ca. € 6.300,00 kommen. Sie hat daher um eine Ermäßigung, mit einer anderen Berechnung (nämlich nur die Fläche, welche überbaut wird, samt den gesetzlichen Abstandsflächen) angesucht (die neue Vorschreibung würde dann € 776,95 betragen). Der restliche Bauplatzanteil würde dann nachverrechnet werden, wenn auf genannter Grundparzelle z.B. ein Wohnhaus errichtet werden würde.

Im Gemeinderat gibt es durchaus Verständnis für das Ansuchen der Frau Schnegg, da die Bezahlung der Summe von ca. € 6.300,00, im Verhältnis zu den eher geringen Kosten der Baulichkeit, momentan sicher nicht einfach wäre.

Trotzdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass keine Ermäßigung gewährt werden kann, da sich die Gemeinde Arzl an die gesetzlichen Vorgaben halten muss und die Gemeinde angehalten ist ihre Abgaben auch in der erforderlichen Höhe einzuheben (insbesondere werden gewisse Landesförderungen davon abhängig gemacht) und der jetzigen Begleichung des Erschließungsbeitrages eine Wertsteigerung entgegensteht (der Erschließungsbeitrag müsste ja ansonsten später beglichen werden bzw. kann an einen eventuellen Käufer weiterverrechnet werden).

15. Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Stausees im Bereich Taschach durch die TIWAG AG

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion zum Thema. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Arzl im Pitztal bezüglich Maßnahmen der TIWAG im Pitztal eine Verhandlungsbereitschaft nicht ausschließt.

Da jedoch keine konkreten Projekte seitens der TIWAG vorliegen und keine Veranlassung zu einer Beschlussfassung vorliegt beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Tagesordnungspunkt bis auf Weiteres zu vertagen.

16. a) Bürgermeister-Bericht.

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

13.07.2006 Fand der Bauhofausflug nach Salzburg statt. Dieser war wieder recht

nett und er bedankt sich im Namen des Bauhofes, sowie des Büropersonales beim Gemeinderat.

- 09.08.2006 Konnte Frau Frieda Raggl zu ihrem 90igsten Geburtstag gratuliert werden.
- 23.08.2006 Feierten die Eheleute KR Dipl.-Vw. Edgar Siegele und Martha Siegele ihre Goldene Hochzeit.
- 28.08.2006 Kam es zu einer Aussprache mit den Eltern und den betroffenen Kindern bezüglich dem Vandalismus bei der Volksschule Leins.
- 01.09.2006 Bei der Wasserausschusssitzung war die Wasserversorgung Osterstein das Hauptthema.
- 13.09.2006 Eine Besprechung in Hochasten kam zum Ergebnis, dass man eine Flurbereinigung durchführen sollte.
- 21.09.2006 Bei einer Begehung mit Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und DI Günther Heppke wurde die Ausfahrt bezüglich der Ausbaustufe 2 des Gewerbegebiets beraten.
- 25.09.2006 In der Bauausschusssitzung wurde sowohl die Zaunerrichtung des Herrn Johann Neururer, als auch die Gehsteigerrichtung in Wald beraten. Bezüglich der Zaunerrichtung des Herrn Neururer wird man eine Vermessung in diesem Bereich durchführen lassen, da einige Dinge von der damaligen Straßenverbreiterung nicht grundbücherlich durchgeführt wurden.

Bgm. Neururer berichtet, dass die Kanalbauarbeiten in Hochasten nun abgeschlossen sind. Die Zusammenarbeit mit der bauausführenden Firma Hilti & Jehle hat seiner Ansicht nach sehr gut funktioniert.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die geplante Straßenbeleuchtung in Steinhof offenbar von allen Bürgern abgelehnt wird. Ein diesbezügliches Ansuchen mit der Unterschrift aller Bewohner von Steinhof soll ihm angeblich bald übergeben werden.

Bgm. Siegfried Neururer teilt mit, dass Herr Andreas Huter vom Gemeindereferat der BH Imst die Gemeindeverwaltung geprüft hat und einen diesbezüglichen Prüfbericht erstellt hat. Dieser liegt nun im Gemeindeamt auf und er lädt die GemeinderätInnen ein darin Einsicht zu nehmen.

Bezüglich der grundbücherlichen Übernahme des Mehrzweckgebäudes im Freizeitareal Arzl von der P.S.K-Leasing teilt der Bürgermeister mit, dass eine Grunderwerbssteuer in der stolzen Höhe von € 16.820,95 anfallen wird. Da man um die Zahlung dieser Summe nicht umhin kommen wird, nimmt der Gemeinderat die Überweisung ohne Einsprüche zur Kenntnis.

Bgm. Neururer berichtet, dass Herr Kurt Bubik den Kaufpreis des Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl noch nicht überwiesen hat. Von Herrn Bubik wird dies mit Problemen durch die Kreditvergabe nach Basel II begründet. Da es noch andere Gewerbegebietsinteressenten gibt schlägt der Bürgermeister vor, dass wenn Herr Bubik den Bauplatz nicht bald erwirbt, dieser an jemand anderen vergeben werden soll. Der Gemeinderat befindet einstimmig, dass wenn Herr Bubik den

Kaufpreis nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung begleicht der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und der Bauplatz an einen Mitbewerber vergeben wird.

Beim Projekt „Erweiterung des Mehrzweckgebäudes im Freizeitareal in Arzl bzw. Probelokalneubau der MK Arzl“ wurde bei Frau Landesrätin Hosp um Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfond angesucht. Man hat Frau Landesrätin Hosp diesbezüglich ein aktuellen Projektentwurf, sowie ein Kostenschätzung übersendet und der Bürgermeister hofft auf einen baldigen Termin bei ihr.

b) Bauhofbericht

1. Neuerstellung einer Steinmauer bei Grundstück Christian Mark, sowie Straßenverbesserungen (Einbau von Regeneinläufen und Versetzung von Straßenbeleuchtungen)
2. Austausch der Leitschienen in Arzl-Ried
3. Neuerstellung von Leitschienen Bereich Gerhard Bachmann
4. VS Wald – Abdichten des Schulhausdaches
5. Bei den Kindergärten alle Reparatur- und Neueinrichtungen laut Schulbegehungsprotokoll
6. Baulandumlegungsweg Leins – Asphaltauftrag und Straßenbeleuchtungsinstallation
7. Leichenkapelle Arzl – Instandhaltungsarbeiten (Malerarbeiten, Schlosserarbeiten, Verputzen, Ausflickarbeiten)
8. Neuerstellung der Grenzmauer zwischen Parkplatz und Siegfried Neururer, Arzl 5 (alte Mauer baufällig)
9. Hydrantenversetzung von Bichl (Bernhard Köll) zu Kreuzungsbereich (Manfred Dobler)
10. VS Leins – Behebung der Fasadenschäden
11. Derzeitige Arbeiten: Mäharbeiten, Leitschienenaustausch Richtung Hochasten, graben einer Heizleitung von VS Wald zur Feuerwehrrhalle Wald

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen.

12. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Anträge.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Mag. Wolfgang Neururer fragt an, wie es mit der Ausbaustufe 2 im Gewerbegebiet Arzl ausschaut. Man rede jetzt schon lange Zeit herum und seiner Ansicht nach sollte es sich die Gemeinde Arzl nicht leisten dieses Gebiet länger ungenützt zu lassen.

Bgm. Neururer teilt mit, dass es Probleme bei zwei Holznutzungsberechtigten gibt, nämlich mit Herrn DI Josef Raggl, wo es noch Unklarheiten über die Besitzverhältnisse eines Waldteiles gibt, und mit Herrn Johannes Larcher, welcher sein Holznutzungsrecht noch nicht verkaufen will.

GR Mag. Wolfgang Neururer ist der Ansicht, dass es keine Begründung dafür gibt sein Nutzungsrecht nicht verkaufen zu wollen, da die Gemeinde Arzl dafür sehr gut

bezahle und man für den Kaufpreis bis zum 10-fachen dessen bekomme, was man verkaufe. Da der Beschluss der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf zum Verkauf der Grundflächen im Gewerbegebiet Arzl einstimmig erfolgte ist ihm die Vorgangsweise einiger Nutzungsberechtigter unklar. Er hält dessen Verhalten auch für die Agrargemeinschaft als schädlich, angesichts dessen, dass die Rechtslage bezüglich dem ehemaligem Gemeinschaftseigentum noch nicht restlos geklärt sei und schon diverse Gesetzesentwürfe zu einer Neuregelung der Beziehung der Agrargemeinschaften mit den Gemeinden in Planung sind. Er plädiert für eine härtere Vorgangsweise der Gemeinde Arzl, z.B. durch Enteignung, da es nicht sein kann, dass man sich von gewissen Nutzungsberechtigten jahrelang hinhalten lässt um ein für die ganze Gemeinde wichtiges Projekt umzusetzen.

GV und Agrarobmann Manfred Köll begreift auch nicht, sowieso jene, welche bei der Jahreshauptversammlung mit Ja gestimmt haben, dies nun blockieren und spricht den ebenfalls (bei den Zuhörern) anwesenden Johannes Larcher persönlich an, wieso dieser sich gegen die Ablöse des Nutzungsrechtes sträubt. (Herr Johannes Larcher lässt diese Frage jedoch unbeantwortet).

VBgm. und Geschäftsführer der Erschließungsges.m.b.H Manfred Dobler befragt die Gemeinderäte, ob man bezüglich des Winterbetriebes (mit Errichtung einer Eisfläche) beim Freizeitareal Arzl eine Ausschreibung machen sollte, da er der Meinung ist, dass dieses Areal im Winter besser genützt werden sollte.

Vom Gemeinderat wird eine Ausschreibung befürwortet.

GV Mag. Franz Staggl bedankt sich im Namen des TVB Pitztal für die Asphaltierung des Teilstückes bei der Benni-Raich-Brücke. Da die Benni-Raich-Brücke dringend sanierungsbedürftig ist, fordert er eine baldige Revision der Brücke.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 09.10.2006 – 23.10.2006
Von der Amtstafel abgenommen: